

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZVO Energie GmbH für die Lieferung von Erdgas in Niederdruck außerhalb der Grundversorgung gem. § 36 Energiewirtschaftsgesetz  
ab dem 1. November 2011**

### **1. Vertragsgrundlage für die Erdgaslieferung**

Die Lieferung von Erdgas erfolgt auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07.07.2005 (BGBl. I 2005, S.1970) in jeweils gültiger Fassung, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2396), jeweils in aktueller Fassung, sowie der dazu veröffentlichten aktuellen „Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH Vertrieb zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)“ mit dazugehörigem „Preisblatt“, sofern in diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ZVO Energie GmbH für die Lieferung von Erdgas außerhalb der Grundversorgung“ nichts anderes geregelt ist.

Zu Änderungen des Vertrages, dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen außerhalb der Grundversorgung“, der vorgenannten „Ergänzenden Bedingungen“ einschließlich des dazugehörigen „Preisblattes“ ist die ZVO Energie GmbH berechtigt, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Sie wird sie dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit den mitgeteilten Änderungen nicht einverstanden, so hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Recht in angemessener Zeit keinen Gebrauch, so gelten die Änderungen als genehmigt und werden Vertragsbestandteil. Auf diese Folgen wird der Kunde von der ZVO Energie GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Unberührt von diesen Regelungen zu Vertragsänderungsrechten bleiben die Regelungen zu Preisänderungsrechten gemäß Ziffer 4.

### **2. Art der Energielieferung**

Die ZVO Energie GmbH liefert Erdgas gemäß dem Arbeitsblatt G 260 des DVGW-Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe H am Ende des Hausanschlusses. Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt in Kilowattstunden (kWh). Hierfür wird das Messergebnis in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) mit dem Umrechnungsfaktor auf die gelieferte Energie (Verbrauch) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor berücksichtigt den jeweiligen Brennwert des Erdgases sowie Temperatur und Luftdruck. Es kommen die Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 zur Anwendung.

### **3. Vertragslaufzeit und Kündigung**

Der Erdgaslieferungsvertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von der ZVO Energie GmbH, der ein entsprechender Antrag des Kunden auf Vertragsabschluss voran zu gehen hat, wirksam. Die ZVO Energie GmbH behält sich vor, den Antrag des Kunden nicht anzunehmen. Die Lieferung beginnt zu dem in der Bestätigung genannten Datum. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Vertrages, spätestens jedoch zum dort festgelegten Lieferbeginn, endet der bisher mit dem Kunden bestehende Grundversorgungsvertrag Erdgas.

Der Erdgaslieferungsvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten gerechnet ab Lieferungsbeginn. Er verlängert sich automatisch jeweils um weitere sechs Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird. Es gilt eine Kündigungsfrist von mindestens 8 Wochen vor jeweiligem Vertragsende.

Die Möglichkeit zur Sonderkündigung anlässlich von Preisänderungen (Ziff. 4) bleibt unberührt.

### **4. Preisänderung**

Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die ZVO Energie GmbH ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Ist der Kunde mit der bekannt gegebenen Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung schriftlich zu kündigen.

### **5. Ablesung**

Der Zählerstand wird gemäß GasGVV von einem Beauftragten der ZVO Energie GmbH, des örtlichen Netzbetreibers (ZVO Energie GmbH, Netzbetrieb, Postfach 1380, 23723 Sierksdorf) oder auf deren Wunsch mittels Zählerablesekarte vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der ZVO Energie GmbH oder des örtlichen Netzbetreibers keinen Zugang zu dem Gaszähler erhält, oder der Kunde den Zähler nicht, wie von der ZVO Energie GmbH gewünscht, selbst abliest, kann die ZVO Energie GmbH den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

### **6. Zahlung, Aufrechnung**

In Hinsicht auf alle Entgeltforderungen der ZVO Energie GmbH aus diesem Vertrag erteilt der Kunde als zwingende und besonders wichtige Bedingung für den Abschluss und den Fortbestand des Vertragsverhältnisses dauerhaft eine Einzugsermächtigung. Die Fälligkeit ergibt sich aus den in der Rechnung festgelegten Zeitpunkten. Gegen Ansprüche der ZVO Energie GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

### **7. Haftung**

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung und hieraus resultierender Schäden kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

Im Übrigen haftet der Lieferant für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung. Er haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, die für die Erfüllung des Vertrages nicht weggedacht werden können, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Vertrages vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### **8. Sonstiges**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die ZVO Energie GmbH die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an die Schufa-Gesellschaft bzw. vergleichbare Wirtschaftsauskunfteien mitteilt und Auskünfte einholt. Die ZVO Energie GmbH gewährleistet einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel. Im Falle von Informationsbedarf oder bei Schwierigkeiten des Kunden mit dem Gaslieferanten kann vom Kunden mit dem Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 01805-101000, E-Mail: [verbraucherserviceenergie@bnetza.de](mailto:verbraucherserviceenergie@bnetza.de)) Kontakt aufgenommen werden. Ferner kann der Kunde zur Beilegung von Streitfällen zwischen den Partnern des Gaslieferungsvertrages die nach § 111 b Energiewirtschaftsgesetz einzurichtende anerkannte Schlichtungsstelle anrufen.

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Verwendungshinweis: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“ Die aktuellen Preise sowie Informationen über die von der ZVO Energie GmbH angebotenen Dienstleistungen sind im Internet unter [www.zvo-energie.com](http://www.zvo-energie.com) einzusehen.

Stand: 1. November 2011  
ZVO Energie GmbH, Postfach 1380, 23723 Sierksdorf